

**1. Änderung
der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Röttingen
„Versorgungsbetriebe Röttingen“ vom 01.01.2010**

Aufgrund von Artikel 23 Satz 1, Art. 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBL S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2004 (GVBL S. 272) erlässt die Stadt Röttingen folgende Satzung:

§ 1

§ 2 (Gegenstand des Unternehmens) wird wie folgt geändert:

„(1) Aufgabe der Versorgungsbetriebe ist die Einrichtung und der Betrieb von Photovoltaikanlagen und des E-Werkes Röttingen. Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgaben der Versorgungsbetriebe fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Zur Förderung der Aufgaben der Versorgungsbetriebe kann sich die Stadt Röttingen im Rahmen der Gesetze an anderen Unternehmen beteiligen.

(2) Die Versorgungsbetriebe können im Rahmen der Gesetze die in Abs. 1 bezeichneten Aufgaben auch für andere Gemeinden wahrnehmen.“

§ 2

Die Satzung tritt zum 1. Januar 2011 in Kraft.

Röttingen, 09. Mai 2011

Martin Umscheid,
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte gem. der Geschäftsordnung der Stadt Röttingen vom 08.05.2008 durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen am 12.05.2011.

Röttingen, 13.05.2011

Baumann